

## Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Rat der Stadt Bielefeld	06.05.2010	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

### **Vorschlag für die Besetzung des Verwaltungsausschusses der Agentur für Arbeit Bielefeld (12. Amtszeit ab 01.07.2010)**

**Beschlussvorschlag:**

**Der Bezirksregierung Detmold werden für die Besetzung des Verwaltungsausschusses der Agentur für Arbeit Bielefeld die in der Anlage zur Vorlage genannten Personen vorgeschlagen.**

**Begründung:**

Am 30. Juni 2010 endet die 11. Amtszeit für die Mitglieder der Verwaltungsausschüsse der Agenturen für Arbeit. Für die Berufung der Mitglieder des Verwaltungsausschusses der Agentur für Arbeit Bielefeld durch den Verwaltungsrat der Bundesagentur für Arbeit müssen der Bezirksregierung bis zum 07. Mai 2010 Vorschläge unterbreitet werden.

Der Verwaltungsausschuss überwacht und berät die Agentur für Arbeit bei der Erfüllung ihrer Aufgaben. Er setzt sich zu gleichen Teilen aus Vertreterinnen/Vertretern der Arbeitnehmer, der Arbeitgeber und der öffentlichen Körperschaften zusammen. Die Zahl der Mitglieder je Gruppe hat der Verwaltungsrat der Bundesagentur für Arbeit auf einheitlich 4 Personen festgesetzt. Vorschlagsberechtigt für die Gruppe der öffentlichen Körperschaften sind die gemeinsamen Rechtsaufsichtsbehörden der zum Bezirk der jeweiligen Agentur für Arbeit gehörenden Gemeinden oder Gemeindeverbände. Laut Verfügung der Bezirksregierung Detmold vom 10.03.2010 ist die Verteilung der vier Sitze zwischen der Stadt Bielefeld und dem Kreis Gütersloh abzustimmen. Es wird vorgeschlagen, dass die Stadt Bielefeld und der Kreis Gütersloh wie in der 11. Amtszeit je 2 Mitglieder entsenden.

Mitglieder der öffentlichen Körperschaften im Verwaltungsausschuss können nur Vertreterinnen oder Vertreter der Gemeinden, der Gemeindeverbände oder der gemeinsamen Gemeindeaufsichtsbehörde sein, in deren Gebiet sich der Bezirk der jeweiligen Agentur für Arbeit befindet, und die bei diesen hauptamtlich oder ehrenamtlich tätig sind.

Ferner müssen für die Berufung die Voraussetzungen nach § 378 SGB III erfüllt sein (Deutsche, die das passive Wahlrecht zum Deutschen Bundestag besitzen und Ausländer, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt rechtmäßig im Bundesgebiet haben und die Voraussetzungen des § 15 Bundeswahlgesetz mit Ausnahme der von der Staatsangehörigkeit abhängigen Voraussetzungen erfüllen; keine Arbeitnehmer und Beamte der Bundesagentur).

Die Vorschläge sollen die persönlichen Daten (Vor- und Zuname, Geburtsdatum, Berufs- oder Amtsbezeichnung, vollständige Postanschrift) enthalten. Für jeden zu besetzen Sitz sind jeweils eine Frau und ein Mann vorzuschlagen (Doppelbenennung, § 379 Abs. 4 SGB III i. V. mit § 4 BGremBG).

Von einer Doppelbenennung kann nur abgesehen werden, soweit

- Personen verschiedenen Geschlechts mit der persönlichen und fachlichen Eignung und Qualifikation nicht zur Verfügung stehen oder
- eine Doppelbenennung aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen nicht möglich oder aus sachlichen, nicht auf das Geschlecht bezogenen Gründen unzumutbar ist. Dies ist z. B. dann der Fall, wenn die Mitgliedschaft an bestimmte Funktionen oder einen bestimmten Beschäftigungsbereich gekoppelt ist und diesen Funktionen oder in diesem Bereich nicht zwei Personen verschiedenen Geschlechts tätig sind.)

Die Stellvertreterinnen und Stellvertreter werden nach Berufung der Mitglieder des Verwaltungsausschusses von den dort vertretenen Gruppen vorgeschlagen (je Gruppe bis zu zwei Vorschläge) und vom Verwaltungsrat berufen.

**Oberbürgermeister**

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.

**Vorschlagsliste der Stadt Bielefeld für die Besetzung des  
Verwaltungsausschusses der Agentur für Arbeit Bielefeld  
12. Amtszeit**

**1. CDU** (je eine Frau und einen Mann)

Vor- und Zuname Monika Kammeier	Geburtsdatum	Berufs-/Amtsbez Geschäftsführerin.	Postanschrift Rückerstraße 17 a, 33729 Bielefeld

**2. SPD** (je eine Frau und einen Mann)

Vor- und Zuname Günter Garbrecht	Geburtsdatum	Berufs-/Amtsbez. Mitglied des Landtages	Postanschrift Gottlob-Binder Str. 21, 33613 Bielefeld

**Die vorgeschlagenen Personen erfüllen die Voraussetzungen für die Berufung  
nach § 378 SGB III.**